

## GROÙE KREISSTADT BACKNANG

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Backnang am 13. Juli 2023 folgende

### **Zweite Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Backnang vom 1. April 2016**

beschlossen:

#### **§ 1 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

##### **§ 1 (2) erhält folgende Fassung:**

(2) Die Entschädigung beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von

bis zu 2 Stunden	22 Euro
mehr als 2 bis 4 Stunden	36 Euro
mehr als 4 bis 6 Stunden	50 Euro
mehr als 6 bis 8 Stunden	63 Euro
mehr als 8 Stunden	80 Euro

##### **§ 3 (1) erhält folgende Fassung:**

(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt

1. bei Stadträten
  - a) Grundbetrag je Monat 180 Euro
  - b) Sitzungsgeld je Sitzung 62 Euro
2. Die besonderen Aufwendungen der Fraktionsvorsitzenden werden mit einer monatlichen Pauschalentschädigung von 85 Euro und 10 Euro je Fraktionsmitglied abgegolten.
3. Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhalten für ihre besonderen Aufwendungen folgende monatliche Pauschalentschädigung
  1. Stellvertreter 85 Euro
  2. Stellvertreter 67 Euro
  3. Stellvertreter 50 Euro
  4. Stellvertreter 50 Euro
4. Ortschaftsräte erhalten je Sitzung 62 Euro.
5. Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, soweit sie nicht dem Gemeinderat angehören, erhalten je Sitzung 62 Euro.
6. Mitglieder von Ausschüssen, soweit sie nicht dem Gemeinderat angehören, erhalten je Sitzung 62 Euro.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt: Backnang, den 12.09.2018

Bürgermeisteramt

Maximilian Friedrich  
Oberbürgermeister